

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **18. November 2009** von **19.00** bis **20.45** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 16
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

| | |
|-------------------------|---|
| Anwesend sind: | Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein |
| und die Ratsmitglieder: | Heike Appel-Bockhorn, Jürgen Conrad, Jörg Gutheil, Brigitte Lill-Bußer, Peter Ludes, Kai Vatter, Klaus Schappert, Wolfgang Schmidt, Waldemar Stemler, Wolfgang Stemler, Thomas Stuppy, Karl Thoma, und Renate Trautmann |
| Entschuldigt fehlen: | Beigeordnete Annette Filipak-Bender, Günter Dengler |
| Unentschuldigt fehlen: | - |

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Norbert Schramm zu TOP 1 und als Schriftführer

Ferner anwesend:

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008,
2. Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2010 und 2011.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.11.2009**

| | |
|---|---|
| Tages- ordnungs- punkt Nr. 1 | Beratungsgegenstand Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 |
|---|---|

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erteilt nach einigen einführenden Worten dem für die Doppik zuständigen Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler, Herrn Norbert Schramm, das Wort. Dieser führt Folgendes aus:

Aufgrund des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik vom 2.3.2006 haben die Kommunen künftig die Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Mit der Einführung des neuen doppischen Haushalts- und Rechnungswesens werden die Kommunen erstmals verpflichtet, ihr Vermögen, ihre Verbindlichkeiten und Forderungen, ihre Rückstellungen, ihre Sonderposten, ihre Haftungsverhältnisse, ihre Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Rahmen einer Inventur zu erfassen und zu bewerten. Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der bisherigen Kameralistik auf die Doppik ist zum 1.1.2008 erfolgt.

Nach § 2 des Einführungsgesetzes zur kommunalen Doppik haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung, also zum 1.1.2008, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die sehr umfangreichen Erfassungs- und Bewertungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass die Verwaltung nun eine Eröffnungsbilanz erstellt hat, die jedem Ratsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt wurde. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat sich zwischenzeitlich auch der Rechnungsprüfungsausschuss mit den einzelnen Bilanzpositionen befasst und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz überprüft.

Weiterhin werden von Herrn Schramm die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eingehend erläutert. Danach geht er ausführlich auf die einzelnen Bilanzpositionen ein und erläutert deren Zusammensetzung. Im Ergebnis enthält die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 folgende Werte:

Aktiva:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Anlagevermögen | 6.454.093,51 € |
| Umlaufvermögen | 88.407,62 € |
| Bilanzsumme | 6.542.501,13 € |

Passiva:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Kapitalrücklage | 2.734.065,89 € |
| Sonstige Rücklagen | 13.307,23 € |
| Sonderposten | 2.543.391,63 € |
| Rückstellungen | 48.340,00 € |
| Verbindlichkeiten | 1.203.396,38 € |
| Bilanzsumme | 6.542.501,13 € |

Sodann berichtet Herr Schramm, dass am 12.11.2009 der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz geprüft hat und sich dabei keine Beanstandungen ergeben haben. Der Ausschuss spricht deshalb die Empfehlung aus, die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Anschließend werden von den Mitgliedern des Ortsgemeinderates noch verschiedene Fragen zur Doppik und zur Bewertung von Anlagegütern gestellt. Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat sodann folgenden

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 wird mit einer Bilanzsumme von 6.542.501,13 € festgestellt, wobei die Kapitalrücklage 2.734.065,89 € beträgt.

| | | | |
|------------------------------------|----|------|------------|
| Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung |
| X | | | |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) | | | |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.11.2009**

| | |
|---|---|
| Tages- ordnungs- punkt Nr. 2 | Beratungsgegenstand Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2010 und 2011 |
|---|---|

öffentlich nichtöffentlich

Ortsbürgermeister Holzhauser gibt dem Ortsgemeinderat das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler vom 26.10.2009 bekannt. Nachdem die gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie Feld- und Waldwegebeiträge in der Haushaltssatzung festzusetzen sind, die Verabschiedung des Haushaltsplanes aber erst im Februar/März 2010 erfolgt, bittet die Verwaltung in Hinblick auf den rechtzeitigen Erlass der Abgabenbescheide um Vorwegbeschlussfassung der Hebesätze.

Weiterhin teilt die Verbandsgemeindeverwaltung mit, dass die bisherigen Hebesätze den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen und es insofern ausreichend wäre, die bereits 2009 maßgebenden Hebesätze auch den Veranlagungen in den Jahren 2010 und 2011 zugrunde zu legen.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Ortsgemeinderat auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Holzhauser, die Hebesätze für die Jahre 2010 und 2011 gegenüber dem Jahr 2009 nicht zu verändern. Demnach gelten für die Jahre 2010 und 2011 weiterhin folgende Hebesätze:

| | |
|-------------------------|----------|
| Grundsteuer A | 280 v.H. |
| Grundsteuer B | 320 v.H. |
| Gewerbesteuer | 352 v.H. |
| Hundesteuer | |
| für den 1. Hund | 39,00 € |
| für den 2. Hund | 93,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 93,00 € |

Feld- und Waldwegebeitrag 14,00 €/ha

| | | | |
|------------------------------------|----|------|------------|
| Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung |
| X | | | |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) | | | |
| | | | |

Sitzung des Ortsgemeinderates

Nanzdietsweiler

am

18.11.2009

- Worüber Protokoll -

Ortsbürgermeister

Schriftführer

gesehen:

-M ü l l e r-
Bürgermeister